

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

(Allgemeine Anzeiger-Verhandlungen.)

Redaktion: **Verantwortlich:** Rudolph Heine (Halle), Daniel und Wolf (Saalkreis), Wilhelm Zeyer (Halle), Theodor, Hallein etc., Adolf Lindemann (Hallein etc.), Hallein etc. Halle a. S.
Verantwortung: Antiquarierstraße Nr. 10, Hallein etc., Halle a. S.
Druck: Druck und Verlag von W. Kniphof in Halle a. S.
Telephon Nr. 312.

Wöchentliche Gratisbeilagen:

„Der Bauernfreund“ und „Akeriki am Saalestrand.“

Für Rückgabe unentgeltlicher Schriftsätze keine Verantwortlichkeit.

(Allgemeines Tagesblatt.)

Erscheint täglich Mittwochs zwischen 3-5 Uhr.
Abonnement 50 Pf. pro Monat frei in's Haus.
Durch die Post unter Nr. 3037 mit 1.50 pro Quart, incl. Beleggeb.
Zustellungspreis pro Jahr, Postgebühren 12 M., anderwärts 13 M., 20 Pf.; Retulmen 50 Pf. bei Überholungen Rabatt.

Wichtige Anzeigenstellen:
genau: Geschäftsvermittlung: Hallein etc. Nr. 27.
II. Stadt-Expedition: Antiquarierstraße Nr. 10.
III. Stadt-Expedition: Schützenstraße Nr. 11 (Hofstr. gegenüber), und in sämtlichen Filialen.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Cöthen, Weißenfels, sowie sämtliche Ortlichkeiten des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Saalkreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesamt gegen 1000 Ortlichkeiten mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 16 Seiten.

Der Lippe'sche Erbfolgestreit.

Seitdem im Spätherbst 1883 das Wiederwahl-Denkmahl enthüllt wurde, dessen Umgebung zu den landschaftlich schönsten Punkten von Deutschland zählt, spricht und hört man nur noch verhältnißmäßig wenig vom Hermann's-Denkmal, und doch ist auch die Landschaft, in welcher dem tapferen Cherusker-Fürsten im Jahre 1875 ein Denkmal geflossen wurde, eine bevorzugte Gegend: Der Zehnburger Wald, speziell die Grotenburg bei Detmold, auf welcher das Denkmal seine würdige Stätte gefunden hat. Im Allgemeinen hört man von dem Landsitz Lippe, welches auf drei Seiten von der Provinz Westfalen begrenzt wird, ziemlich wenig, man weiß nur, daß ein großer Theil seiner Einwohner im Frühjahr ausfliegt in alle Himmelsgegend, um „braunen“ sein Brot zu luchen — vorwiegend als Hieselreiter. Das Ländchen ist sehr berg- und waldbreich, die Gegend ist vielfach durch landschaftliche Schönheit ausgezeichnet, die Industrie ist, von einigen Ausnahmen abgesehen, wenig entwickelt, doch ist die Bevölkerung nicht arm, wenn auch nicht gerade reich.

Zu diesem Zwecklande, der auf 1250 Quadratkilometern etwa 140 000 Einwohner zählt, ist jetzt plötzlich ein Erbfolgestreit ausgebrochen. Wie bekannt, ist unlangst Fürst Bodemar im 71. Jahre gestorben; er hinterließ eine Wittwe, Sophie, geborene Prinzessin von Baden, aber keine Kinder.
Der einzige Bruder des verstorbenen Fürsten, welcher nach der auch in Lippe getretene Thronfolge-Ordnung zur Succession in die Regierungsbefugnisse berufen ist, Fürst Alexander, geboren 1831, also jetzt 64 Jahre alt, ist seit Jahren geistesumnachtet, es ist also die Voraussetzung für die Einsetzung einer Regentenschaft gegeben, und dies hat der verstorbenen Fürstin auch vorgelegen und durch letztwillige Verfügung eines Regenten eingeleitet, nachdem der Versuch, die Regentenschaftfrage im Wege der Landesgesetzgebung zu regeln, nicht glückte, da die Regierung auf das Verlangen des Landtags, durch zwei seiner Mitglieder in der Regentenschaft vertreten zu sein, nicht einging. Wer nach dem Tode des Fürsten Alexander zur Thronfolge berufen ist, erachtet ungesetzlich; Ansprüche erheben vor Allem die Nebenlinien Lippe-Weierfeld und Lippe-Weißenfeld, während auf die Schaumburger Linie mit dem Successionsanspruch hervortritt, welcher der von dem verstorbenen Fürsten eingeleitete Regent, Prinz Adolph, angehört.
In die Detmold ererbende „Lippische Landesstg.“, welche nachdrücklich für die Erbfolge des Grafen Viefelerfeld eintritt, schreibt u. a.: Das Haus der Grafen und Widen Herren zur Lippe ist nicht ausgehoren. Die Grafen zur Lippe-Viefelerfeld sind unbeskränkt der unteren hohen regierenden Souveränität verwandte Aweig des Lippischen Gesamtstaates. Ihre Successionsfähigkeit wird allerdings von interessirter Seite bestritten; auf welcher durchaus sich jedoch dieser Einpruch nicht, beweist aber die für jeden Laien verständliche Vorgeschichte des ersten Reichstheils, Professor Kahl, Berlin (Dr. Oeiff's Nachfolger), und letzten eine Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1893, worin endgültig entschieden ist, daß nach Reichsrecht, also

bis zum Jahre 1896, die Ehe eines Herrn von hohem Adel mit einer Frau von niederen Adel keine Rücksicht ist. Die bei den Viefelerfeldern aber bestrittene Ehe mit einem Freiherren von Urnsh wurde im Jahre 1894 geschloffen.

Es werden nämlich, um dies erläutern mitzutheilen, den Viefelerfeldern und den Weißenfeldern ihre Erbansprüche mit der Wahlordnung bestritten, daß die bezüglichen Kapitel dieser Linien aus sogenannten Mischehen abhingen, d. h. aus Ehen, bei denen der eine Theil nicht als ebenbürtig zu betrachten ist.

Bekanntlich hat vorläufig Prinz Adolph von Lippe-Schaumburg die Regentenschaft übernommen. Mit Bezug hierauf schreibt die „Lippische Landeszeitung“: Was hat denn das lippische Land mit dem Ehevertrage des Prinzen Adolph von Schaumburg mit der Prinzessin Victoria von Preußen zu thun? Ist das lippische Land eine Waare, die verschachtet werden kann, die ein fremder Prinz als Heirathsgut mit in die Ehe nehmen kann? Wir können nicht ersehen, was das Interesse des Landes und „braunen“ sein Brot genahrt werden kann durch einen Reichsbruch, und das würde es doch zweifellos sein, wenn in dieser Zeit nicht das Recht, sondern sonstige Gründe entgegenkämen, aus durch den Regierungsantritt eines durchaus auf deutsch-nationalen Boden stehenden, dem Reiche treu ergebenen, für die Regierung nach jeder Richtung hin vorgedachten Mannes, wie es Graf Ernst zur Lippe-Viefelerfeld ist.

Mit Bezug auf den Erlaß des Fürsten Bodemar, wonach Prinz Adolph zum Regenten eingeleitet wird, schreibt die „Lipp. Landesztg.“: Johann: „Der Erlaß des Fürsten Bodemar vom Jahre 1890 ist ein ungesetzlicher. Der Fürst war nicht befugt, entgegen jedem Herkommen in der deutschen Geschichte, für das Land einen Regenten zu ernennen. Auch der Antritt der Regentenschaft seitens des Prinzen Adolph ist daher ungesetzlich. Nach allgemeinem Recht hat, solange keine befandene gesetzliche Bestimmungen bestehen, der nächstberechtigteste Agnat für den an der Regierung verhandelnden Fürsten, dieselbe zu übernehmen. Dieser Agnat ist das Haupt der geschilderten Viefelerfeld'schen Linie, Graf Ernst. Er müßte, wenn nach Recht verfahren würde, solange Regent des Landes sein, bis ihm bewiesen wird, daß er nicht successionsfähig ist. Graf dieser Beweis von der Regentenerbe erbracht ist, müßte rechtens Graf Ernst Regent des lippischen Landes sein.“

Die Einsetzung eines Regenten ist nun eine Frage, in welcher der Lippe'sche Landtag ein Wort mitzusprechen hat; genehmigt derselbe die Anordnung des verstorbenen Fürsten, so ist die Angelegenheit einwimlen in Ordnung, ist dies aber nicht der Fall, so werden Schwierigkeiten entstehen, welche ein Eingreifen der Reichsgewalt und eventuell sogar der Reichslegung auf Grund des Artikels 70 der Reichsverfassung erforderlich machen. Eine Behörde, welche zur Entscheidung von Verfassungsfragen befähigt ist, existirt zur Lippe nicht, es hätte somit der Bund es rathlich, es auf Anrufen des einen oder anderen Theiles, dieselben im Wege gültiger Mediation auszugleichen; gelangt die Mediation nicht, so muß der Bundestag den Reichstag eine Vorlage machen, durch welche der Streit im Wege der Gesetzgebung aus der Welt geschafft wird, ein Fall, der seit dem Bestehen des Reiches noch niemals eingetreten ist. Hierbei kann es wohl vorkommen, daß Bundestag und Reichstag nicht zu einigen vermögen, und da für diesen Fall die Reichsverfassung keine besondere Be-

stimmung enthält, so bleibt die Frage, was dann zu geschehen habe, eine offene.

Aber auch der Streit der verschiedenen Linien um die Lippe'sche Thronfolge ist von dem Bundestage in dieser Weise zum Austrag zu bringen, denn Streitigkeiten um die Succession gehören ohne allen Zweifel zu den Verfassungsfragen, und außerdem ist der Bundestag berechtigt wie verpfichtet, die Legitimation seiner Mitglieder zu prüfen; die ihres Erachtens successionsberechtigten Linien werden also allerdings in der Lage sein, die Entscheidung des Bundestages über die Frage ihres Erb- und Successionsrechtes anzuerkennen; da es sich hier um den Streit nicht nur um die Thronfolge, sondern auch um die Lippe'schen Kronverträge handelt, welche von großem Werthe sind, so hat die Frage allerdings auch eine weitreichende materielle Bedeutung.
Der Lippe'sche Landtag tritt morgen zusammen, und es wird sich abhandeln herausstellen, ob die Sache schon bald an den Bundestag resp. an den Reichstag gelangt. Graf Ernst Viefelerfeld hat bereits gegen die Entscheidung des Prinzen Adolph Protest erhoben, und man darf auf den weiteren Gang der Dinge gespannt sein.
Auch Graf Ferdinand von Lippe-Weißenfeld hat nunmehr einen Protest gegen die Regentenschaft des Prinzen Adolph eingereicht.

Der geistig geführte Fürst Alexander hält sich in einer Jervanfahrt in Baiern auf.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 4. April. (Sonntag.) Aus Kiel wird gemeldet: Der Kaiser ist heute an Bord des „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ in See gegangen.

— (Der Bundestag) hat in seiner heutigen Sitzung die von den zuständigen Ausschüssen vorgeschlagenen Bestimmungen über die Vornahme einer Verfassungs- und Gerechtigkeitssache genehmigt. Der Entwurf eines Verfassungs- und Gerechtigkeitssache des Reichstags zu dem von den Abgeordneten Müller und Dr. Gils eingehendten Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitrechnung vom 12. März 1893, und ein Antrag des Reichstages Sachsen, betreffend den Artikel 1898 „Ein- und Zwei“ im Verzeichnisse wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Zum Theil diesen gleichfalls, zum Theil dem Reichstagsrat überwiesen wurden die vom Reichstag bei der Verabreichung des Reichshaushaltsetats für 1895/96 gefaßten Resolutionen. Von der Vorlage, betreffend die im Jahre 1894 erfolgte Ausprägung von Reichs-, Gold-, und Silbermünzen, wurde Kenntnis genommen und endlich über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt.

— Das Amtliche Bismarck's an den Präsidenten des Staatsministeriums, Hohenlohe, hat folgenden Wortlaut: Friedrichsruh, 29. März 1895. Eurer Durchlaucht habe ich bereits, als ich den Vorzug hatte, Sie hier zu sehen, meine verbindlichsten Dank für den Glanzdienst des Staatsministeriums ausgesprochen, den hochzuwertschätzen mit der Ehre erzeuge, persönlich zu überbringen. Ich freue mich, in Eurer Durchlaucht einen Mann von Alters her durch nationale Wirksamkeit befreundeten Staatsmann an der Spitze der preussischen Regierung zu sehen, und verbinde mit meinem

Reisn entgegen gefaßt wird. Das wäre auch wohl so wie so nicht zu fürchten gewesen“, setzte er stolz hinzu. „Wemgleich ich der Ansicht bin, daß die sogenannten Veruntharungen die besten sind, so soll es mich doch in Eurem Interesse freuen, wenn eine gegenseitige Lösung Euch diese Verbindung noch begünstigter erscheinen läßt. Um Uebrigen bietet die Comtesse alles, was ich von meiner Schwiegermutter zu beanpruchen berechtigt bin — Schönheit, Vermögen und eine recht aristokratische Bekleidung. So stünde denn der Werbung die in den nächsten Tagen von meiner Seite in gebührender Weise erfolgen soll, nicht entgegen.“

„Nur nach meiner Zustimmung hast Du noch nicht gefragt.“ Es klang eine ganz leise Erregung aus dem Ton der Worte, und die weiße glatte Mäucherhand wirkte nervös an den Spitzen des zierlichen Schnurrbartes.

„Das soll heißen?“ fragte der alte Baron.
„Reizlich“, Du hast ganz recht mit Deiner Beobachtung in Betreff einer gegenseitigen Neigung, wenigstens kann ich das sagen, inwiefern es mich betrifft, und eine recht glänzliche Partie“, er betonte das Wort, das ihn vorhin so unangenehm berührt, „dürfte die junge Gertraud allerdings sein. Aber ob sie eine geeignete Frau für mich ist, darüber bin ich noch nicht mit mir in's Reine gekommen.“ Die grauen Augen des alten Herrn gingen voll, wie in Staunen und Entzückung, zu seinem Sohne auf. Wie er hatte bei dieser „Marianne“ sogar auf eine Neigung nichtig genannt, die ihm Sohn auch zugab, sowie die glänzenden äußeren Vorzüge der Dame, und nun machte er doch einen Einwand? Einen Einwand selbst jetzt noch, wo er, der Vater, nach seiner Meinung nur bedingungslos zu bestimmen gehabt hätte!

„Ich verheirathe Dich nicht“, sagte er endlich; er sagte damit die volle Wahrheit.
„Und ich habe mich doch deutlich ausgedrückt“, entgegnete der junge Mann. „Ich fürchte, daß unsere Ansichten über diesen Punkt auseinander gehen, Papa. Ich würde das

Un-trenn-bar.

Roman von Heinrich Köppler.

(Fortsetzung.) (Schlußwort verboten.)

„Vermeehen?“ fuhr ihr Bruder aus — „was wäre dabei vernehmen?“ Sie legte ihm die kleine Hand auf den Mund.
„Sage nichts weiter — es peinigt mein Gefühl — ich weiß, daß ich kein Recht habe Wünsche zu hegen, deren Erfüllung in den Himmel trägt.“ Und doch will ich es sagen, daß Du viel zu gering wägst zu behaupten von Dir selbst, daß Du im Stande wärest ein Glück zu geben, so edel, so groß, wie wenige Frauen.“

„Das sagt mein zärtlicher Bruder —“
„Der sich nur durch den Gedanken einermöglichen auslösen läßt, daß doch kein Mann dieses Engels vollkommen würdig ist.“ Er küßte sie auf die Stirn und verließ schnell das Zimmer, um durch seine eigene Wüthung nicht in ihr Herz von Neuen die kaum überwundenen Stürme und Kämpfe zu tragen.

V.

Als Georg wieder in sein eigenes Zimmer getreten war, wurde ihm hier von seinem Diener die Nachricht, daß der alte Baron ihn zu sprechen wünsche. Er folgte dem Befehle und fand den Vater in seinem Zimmer auf dem Stuhl am Schreibtisch sitzen, von dem er sich beim Eintritt des Sohnes erhob.
Es lag, wenn die überhaupt möglich war, heute eine noch größere Gemüthsruhe, behagte etwas Feierliches in dem Wesen des alten Herrn. Die Faltung des Kopfes in der engen hohen Halsbinde hatte etwas beängstigend Steifes, aber sie entsprach vollkommen der unerschöpflichen der ganzen Person. Er beantwortete den Gruß des Sohnes mit einer Handbewegung und setzte dann die eine Hand auf den Schreibtisch, während er zwei Finger der anderen zwischen die Knöpfe seiner Weste

„Ich habe Dich reden lassen, um mit Dir eine wichtige Angelegenheit zu besprechen“, sagte er.

Der junge Baron machte eine verneinende Kopfbewegung, der alte Herr wies auf einen Stuhl, er selbst blieb auf seinem Platze stehen. „Es ist von jeder in unserer Hause Sitte gewesen“, setzte er das Gespräch fort, „daß die Väter den Söhnen, wenn die Zeit dazu gekommen, geeignete Gattinnen erwählten. Die destruktive Richtung unserer Zeit, in der nichts Bestand hat, in der die festesten Grundlagen erschütterter werden, in der selbst Fürstenthümer stürzen, hat zwar keine Nothwendigkeit von den alten heiligen Traditionen, aber ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das Güt eines entarteten Feitalters in meinem Hause noch nicht Eingang gefunden und Du um so eher meinen Intentionen zu entsprechen geneigt sein wirst, als Deine eigenen Wünsche damit zusammen zu treffen scheinen.“ Er machte eine Pause, in der er seinen Sohn, wie auf ein zustimmendes Wort feinerliches wartend, anblickte, aber dieser sagte nichts und gab weder ein Zeichen der Zustimmung noch der Opposition von sich.
„Du bist jung“, fuhr der alte Herr fort, „und Deine Stellung ist noch keine selbständige, andererseits aber läßt das Vermögen unserer Familie die Rücksicht darauf in den Hintergrunden treten und als Hauptgrund kommt in Betracht, daß sich augenblicklich die Gelegenheit zu einer Partie für Dich bietet, wie sie so passend und allen Ansprüchen genügend, sich nicht leicht wieder finden dürfte.“

„Eine Partie“, sagte sein Sohn, und es klang eine leise Bitterkeit aus der Betonung des letzten Wortes.
„Eh bien“, machte der alte Herr, ihn mit einem scharfen, forschenden Blicke der kalten grauen Augen mustern.
„Ich meine die Comtesse Elisabeth von der Orten“, sagte er dann mit feierlichem Nachdruck.

„Ich glaube es zu erlauben“, antwortete der junge Mann.
„Soviel ich beobachtet habe, ist eine beiderseitige Neigung, jedenfalls Geneigtheit vorhanden. Ich habe bei der Tante der Comtesse sondirt und weiß dadurch, daß unserer Werbung eine



sonne für den Reichsanwalt...
während Tätigkeit eine pensionirte...
Kategorie des Reichsanwalt...

Stellung der Tagessperrordnungen...
den 8. April...
Stellung der Tagessperrordnungen...

Zahnärztliche...
Das Stadtgenossenschaft...
Zahnärztliche...
Das Stadtgenossenschaft...

Der neue Wohnplatz...
Der neue Wohnplatz...
Der neue Wohnplatz...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

liches Wohnhaus...
Der Regier...
liches Wohnhaus...
Der Regier...

Das Gebot...
Das Gebot...
Das Gebot...

Der Verein...
Der Verein...
Der Verein...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Die neue Schule der...
Die neue Schule der...
Die neue Schule der...

Telegramme und letzte Nachrichten.

Berlin, 5. April, 10 Uhr 32 Min. Vorm.
Privattelegramme des „General-Anzeiger.“

Berlin, 5. April, 9 Uhr 17 Min. Vorm.
Telegramm ausser Korrespondenzen.

Berlin, 5. April, 9 Uhr 17 Min. Vorm.
Telegramm ausser Korrespondenzen.

Berlin, 5. April, 9 Uhr 17 Min. Vorm.
Telegramm ausser Korrespondenzen.

Berlin, 5. April, 9 Uhr 17 Min. Vorm.
Telegramm ausser Korrespondenzen.

Berlin, 5. April, 9 Uhr 17 Min. Vorm.
Telegramm ausser Korrespondenzen.

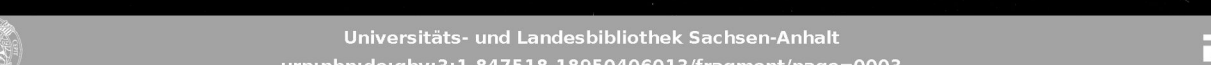
Berlin, 5. April, 9 Uhr 17 Min. Vorm.
Telegramm ausser Korrespondenzen.

Berlin, 5. April, 9 Uhr 17 Min. Vorm.
Telegramm ausser Korrespondenzen.

Berlin, 5. April, 9 Uhr 17 Min. Vorm.
Telegramm ausser Korrespondenzen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-84751-l-8950406013/fragment/page=0003

Sonnen- und Regen-
Hervorragende Neuheiten der Saison
in tausendfacher Auswahl.
Unerreicht billige Preise.
Entzückende Neuheiten in Fächern.
Geschäftshaus J. Lewin
Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.
Frühjahrs-Catalog gratis und franco.



Größte Auswahl.

Billigste Preise.

Garnirte Damen- und Kinder-Hüte

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Blumen, Federn, Spitzen, Tülls, Bänder, Agraffen, Perlbesätze

in überraschend großer Auswahl zu auffallend billigen Preisen.

Modistinnen und Wiederverkäufer mache besonders darauf aufmerksam.

Max Lichtenstein,

66 Leipzigerstraße 66.

Bekanntmachung.

Unsern geehrten Abnehmern zur Nachricht, daß vom S. d. Mis. wieder gut trodne Preßsteine vorrätzig sind.
Grube Sophie bei Bennstedt, den 2. April 1895.

O. Biehle.

P. P.

Mit dem heutigen Tage verlegt mein
Meerzhanm- u. Bernsteinwaaren-, Spazierstod-
und Tabakspfeifen-Geschäft
von Poststraße Nr. 9 nach Leipzigerstraße Nr. 16.

Fritz Esche.

Abbruch!! Abbruch!!

Große Ulrichstraße 56
sind Thüren, Fenster, Bretter, Dachziegel, 2 große Laden-Vorbau und
1 kleiner, Ausgänge, 100 Mr. Stroh, 300 Kubren Brennholz, sowie
u. A. spottbillig zu verkaufen.

Goldbach's Butterhandlung

Zum Stern,

Gr. Ulrichstraße 32
empfiehlt frische
Eier à 4 Pfg.,
Backbutter ½ Pfd. 25 Pfg.,
Honig 1 Pfd. 68 Pfg.

Zur Damenschneiderei
sämmliche Artikel
zu Engros-Preisen
Berliner Engros-Lager,
Gr. Ulrichstr. 32.

Bedeutend im Preise ermässigte Gemüse- und Früchte-Conserven

in bekannt feinsten Qualitäten.
Feinsten Tafelaufschnitt.
Hochfeinen Winterheiu- u. Weserlachs, geräucherte
Elbaale, Kieler Sprotten u. Schielbücklinge.
la. Astrachan-Caviar
vom Frühjahrsfang das Feinste.
Feinste Messina-Apfelsinen und Pontacs.
Friscnen Waldmeister, frische Ananas,
Bittere Orangen.
la. Braunschweiger Cervelatwurst,
feinste Dauerwaare, à Pfd. 1,30 Mk.
empfehlen

Pottel & Broskowski,

Gr. Ulrichstr. 28. Fernspr. 193.

Anzug kaufen will, der besichtige zuvor die

S. Weiss, Halle a. S.,

Geschäftshaus feiner Herren- und Knaben-Moden.

Eingang von Neuheiten für die Frühjahrs- und Sommer-Saison in den neuesten
Façons, elegantester Ausstattung bis zu den hochfeinsten Qualitäten. Wie bekannt, ist die Auswahl un-
übertroffen gross und auf das Reichhaltigste ausgestattet.

Havelocks

mit und ohne Aermel, in allen
Stoffarten, jeder Preislage, über-
raschend großer Auswahl.

Mäntel

mit und ohne Futter,
Neuheiten in den feinsten Fabrikaten.

Sommer-Paletots

in jeder Preislage, Qualität
und Farbe.

Jacket- und Rock- Anzüge

in nur modernen Façons u. Stoffen.

Trau-Anzüge.



Jacket-Anzüge
Rock-Anzüge
Paletots
Hosen
Havelocks u. s. w.
sind für die
korpulenteste
Figur
große Vorräthe am Lager.

Frühjahrs-Joppen

in allen Façons und Preislagen.

Wasserdichte Regen-Mäntel.

Radfahrer-Anzüge.

Turnerhosen.

Livree-Anzüge.

Knaben-Anzüge.

Knaben-Paletots.

Reit-Hosen

u. s. w.

Wer einen feinen chiken

Ausstellung in meinen Schaufenstern.